



Mittelstandsbank

top@doc Newsletter

Angaben zum „claim settling agent“ in einem Versicherungsdokument



Häufig wird verlangt, dass das unter einem Akkreditiv vorzulegende Transportversicherungsdokument den „claim settling agent“ ausweist. Wie so oft steckt auch bei dieser zunächst unproblematisch erscheinenden Bedingung der Teufel im Detail. Warum das so ist und wie das Versicherungsdokument korrekt aufgemacht wird, erklärt die aktuelle Ausgabe von top@doc anhand eines Fallbeispiels:

Die WellDone Ltd. erhält ein Akkreditiv zu ihren Gunsten, das den Export von Waren nach Indien absichert. Die Akkreditivbedingungen sehen unter anderem die Einreichung eines Versicherungsdokuments vor:

„Full set insurance policy/certificate issued to the order of applicant, covering institute cargo clauses (A) and institute war, strike clauses (cargo), indicating the name and phone/fax no. of the claim settling agent in India, claims are payable in India.“

Die WellDone Ltd. reicht zur Inanspruchnahme des Akkreditivs die geforderten Dokumente bei ihrer Hausbank, der Careful Bank, ein. Das bei Sicht zahlbare Akkreditiv ist bei der Careful Bank benutzbar und wurde im Auftrag der eröffnenden Bank von ihr bestätigt. Daher erwartet die WellDone Ltd. die kurzfristige Gutschrift des Dokumentengegenwerts auf ihrem Konto.

Die Careful Bank zahlt jedoch nicht, sondern teilt der WellDone Ltd. mit, dass sie die Dokumente ablehnt. Sie begründet dies damit, dass die geforderten Angaben zum „claim settling agent“ auf dem Versicherungszertifikat fehlen.

Bei der WellDone Ltd. ist man zunächst erstaunt über die Ablehnung der Dokumente: Das fragliche Versicherungszertifikat weist aus:

„In case of loss or damages immediately contact:

MSC John Doe

Harbour Lane No. 23

Chennai

India

Phone: + 91 44 123 456 78

Fax: + 91 44 234 567 89“

Damit ist nach Ansicht der WellDone Ltd. die Anforderung erfüllt, einen „claim settling agent“ im Versicherungszertifikat auszuweisen, und die Dokumentenablehnung der Careful Bank somit nicht gerechtfertigt.

Auf eine entsprechende Rückfrage erhält die WellDone Ltd. von der Careful Bank die folgende Erläuterung:

Das vorgelegte Versicherungsdokument gibt an, dass im Schadensfall „MSC John Doe“ zu kontaktieren ist. Damit wird

die Forderung nach der Angabe eines „claim settling agents“ jedoch nicht erfüllt. „MSC John Doe“ könnte ebenso gut als Havariekommissar („surveyor“) fungieren, der als Sachverständiger für Transportschäden den entstandenen Schaden begutachtet, dokumentiert und die Höhe des Schadens festlegt.

Als Vertreter des Versicherers vor Ort ist der „claim settling agent“ hingegen ermächtigt, die Regulierung des entstandenen – und versicherten – Schadens zu veranlassen bzw. direkt zu zahlen.

Beide Funktionen (Schadenssachverständiger und Repräsentant des Versicherers) können von ein und derselben Person übernommen werden – dies ist aber keine zwingende Regel.

Ob „MSC John Doe“ tatsächlich der „claim settling agent“ ist, geht aus dem Versicherungsdokument nicht hervor, die Akkreditivbedingung wird nicht erfüllt.

Die WellDone Ltd. kann die Dokumentenablehnung nun nachvollziehen – sie lässt von der Versicherungsgesellschaft ein neues Versicherungszertifikat erstellen, das nun ausweist:

„claim settling agent:
MSC John Doe
Harbour Lane No. 23
Chennai
India
Phone: + 91 44 123 456 78
Fax: + 91 44 234 567 89“

Damit ist das Versicherungsdokument akkreditivkonform. Da es in den übrigen Dokumenten keinerlei Unstimmigkeiten gab und der Austausch des Versicherungsdokuments innerhalb der Vorlagefrist erfolgte, erhält die WellDone Ltd. kurzfristig die Zahlung des Dokumentengegenwerts.

Sie haben Fragen oder Anregungen zu top@doc?

- Ihre Kommentare, Meinungen oder Anfragen interessieren uns. Nehmen Sie direkt [Kontakt](#) zu uns auf. Einfach [hier](#) klicken!
- Zusätzlich zu dieser Ausgabe finden Sie im [top@doc Archiv](#) alle bisher erschienenen Folgen dieses Informationsservice zum Herunterladen im PDF-Format.
- Bei Fragen und für weitere Informationen zu diesem Thema stehen Ihnen die Spezialisten des Bereichs Commerzbank Transaction Services gerne zur Verfügung.
- Mehr Informationen zu allen Aspekten des dokumentären Auslandsgeschäfts der Commerzbank finden Sie unter www.commerzbank.de/dokumentengeschaeft.